

INTERPELLATION von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Unbegleiteter Ausgang für einschlägig Verwahrte

Wie die Bevölkerung des Kantons Zürich über die Sonntagspresse vom 10. Juli 2005 über den Leiter des Psychiatrisch-psychologischen Dienstes der Justizdirektion, Frank Urbaniok, erfahren durfte, plant die Justizdirektion, das seit dem Zolliker Mord von 1993 geltende Moratorium für unbegleitete Ausgänge für Gewalt- und Sexualstraftäter aufzuheben. Dem Urlaub gehen intensive psychiatrische Therapien voraus, die jeweils auf das entsprechende Täterprofil zugeschnitten sind.

Im Zusammenhang mit den geplanten Aktivitäten bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchem Kommunikationskonzept und welcher Kommunikationsstrategie des Regierungsrates liegt die erfolgte Auskunft von Herrn Urbaniok zugrunde? Handelt es sich um eine offizielle Stellungnahme der kantonalen Verwaltung?
2. Fällt der Entscheid, erneut unbegleitete Ausgänge zuzulassen, in die Zuständigkeit des Gesetzgebers und damit Volk und Parlament, oder stellt er eine operative Frage dar und gehört zum Kompetenzbereich der Justizdirektion?
3. In der Sonntagszeitung spricht der Chefynterpsychiater von einem „Versuch“, der neu lanciert werden sollte. Wie wird in der Gefängnispsychiatrie der Versuch definiert? Wann ist er gescheitert?
4. Welcher Unterschied besteht zwischen dem am 28. November 1998 von der Zürcher Bevölkerung an der Urne abgelehnten Versuchsprojekt und dem nun beabsichtigten Versuch?
5. Thema Haftung der Psychiater, Psychotherapeuten, Strafanstaltsdirektoren etc: Inwiefern können die in den zürcherischen Strafvollzugsanstalten tätigen Gutachter und Verantwortlichen der Strafanstalten aufgrund ihrer fallweisen Beurteilung des Straftäters für Fehlentscheide zur Rechenschaft gezogen werden? Werden sie tatsächlich haftbar gemacht?
6. Mit welchen Kosten schlagen die für die Gewährung des unbegleiteten Urlaubs vorgehenden psychiatrischen Spezialtherapien der Allgemeinheit zu Buche (gleichgültig, ob die Kosten bei den Krankenkassen, den Gemeinde- oder der Staatskassen anfallen)?

Ausserdem bitte ich um Antworten auf folgende Fragen:

7. Nach Auffassung der Justizdirektion (Vernehmlassungsantwort zur Umsetzung der Verwahrungsinitiative, RRB 1861 vom 8. Dezember 2004) könnten die Regelungen des neuen Schweizerischen Strafgesetzbuchs (nStGB) über die lebenslängliche Verwahrung gegen übergeordnetes Recht verstossen. Anfang Juli 2005 wurde in den Niederlanden der sogenannte „Van Gogh-Mörder“ zu lebenslanger Haft verurteilt, was nach dortigem Recht wortwörtlich zu verstehen ist; für entsprechend Verurteilte besteht keine Chance

(Ausnahme in allen Staaten: a.o. Rechtsmittel der Revision) auf Verlassen der Gefängnisse. Bemerkenswerterweise haben die Niederlande ebenfalls die Menschenrechtskonvention (EMRK) mit sämtlichen Zusatzprotokollen (Ausnahmen: Protokolle Nr. 7 und 13, welche den hier zur Diskussion stehenden Bereich nicht tangieren) unterzeichnet. Welche Differenz könnte nach Auffassung der Justizdirektion zwischen den beiden Ländern bestehen? (Gesetzliche Grundlage, anderes Täterprofil, andere Ermessensausübung)

8. Ist der Entscheid des Regierungsrates, dass jeder Bereich der kantonalen Verwaltung für ausgabendämpfende Sanierungsmassnahmen erhalten muss, unumstösslich? Mit anderen Worten: Könnte der Sicherheitsbereich (Polizei und Justiz) mit einem Zurückkommen auf den betreffenden regierungsrätlichen Entscheid vom Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht zulasten weitergehender einschneidender Massnahmen bei einem anderen Ausgabenposten von den Abbauplänen ausgenommen werden?
9. Wie viele Mitarbeiter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) mit psychiatrischer oder psychotherapeutischer Ausbildung standen 1993 wie vielen zu behandelnden Gefängnisinsassen gegenüber? Wie viele stehen sich heute gegenüber?

Barbara Steinemann

Ch. Achermann
R. Frehsner
M. Hauser
E. Manser
L. Rüegg
B. Walliser
H. Züllig

J. Appenzeller
P. Good
A. Heer
R. Menzi
C. Schmid
Th. Weber
E. Züst

M. Arnold
B. Grossmann
W. Hürlimann
E. Meyer
A. Suter
H. Wuhrmann

K. Bosshard
L. Habicher
U. Kübler
H.H. Raths
J. Trachsel
C. Zanetti